

Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

Grund der Sondernutzung	<input type="checkbox"/> Aufgrabung	Aufstellung <input type="checkbox"/> Kran <input type="checkbox"/> Container <input type="checkbox"/> Gerüst <input type="checkbox"/> Baustelleneinrichtung <input type="checkbox"/> Außenbestuhlung <input type="checkbox"/>
	Zweck:	

Ausmaß der Sondernutzung	Bereich	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkplatz	Grünfläche	sonstige Fläche
	Angabe in m ²						

Der Antrag ist mindestens 10 Tage vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Es ist ein amtlicher Lageplan in einem geeigneten Maßstab beizufügen, in den Lage, Art und Umfang der Sondernutzung einzutragen sind. Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit den dazugehörigen Anlagen können bearbeitet werden. Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der eventuell benötigten Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Es ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen werden darf. Vor Aufgrabungen des Straßengrundes haben die erforderlichen Spartenauskünfte vorzuliegen. Ich erkläre die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel) Antragsteller

Hier finden Sie Platz für Anmerkungen oder Beschreibungen der Maßnahme/Veranstaltung:

Gebühren verkehrsrechtlicher Anordnungen

Ausmaß ↓	0-7 Tage	8-14 Tage	15-21 Tage	22-28 Tage	Längere verkehrsrechtliche Anordnungen werden nur nach Prüfung und ausreichender Begründung genehmigt
teilweise Sperrung	55,00 €	85,00 €	115,00 €	150,00 €	
halbseitige Sperrung	55,00 €	85,00 €	115,00 €	150,00 €	
Vollsperrung	105,00 €	135,00 €	150,00 €	- nur nach Prüfung -	
Verlängerung	55,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €	

Gebühren für die Sondernutzung entnehmen Sie bitte der aktuellen Sondernutzungsgebührensatzung auf unserer Homepage.

Datenschutz:

Alle Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unsere Homepage www.cadolzburg.de (Rathaus → Impressum & Hinweis → Datenschutz).